



Leistungsprofil § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand

Stand: 7/2017

Seit dem Jahr 2000 ist contract in Heerstraße Nord als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe - insbesondere in den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII und der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII - tätig.

Entstanden aus dem Joint Venture mit den GWV Heerstraße Nord lag der Schwerpunkt von Beginn an auf einem gemeinwesen- bzw. sozialraumorientierten Ansatz: durchlässige Angebotsstruktur, lokale Verortung und enge Kooperationen zu fachnahen Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil.

Nach wie vor ist es Ziel, ein Hilfeangebot vorzuhalten, das (präventive und nachsorgende) offene und (einzelfallorientierte) gesetzliche Hilfen umfasst und den lokalen Notwendigkeiten angemessen ist.

contract ist Schwerpunktträger für ambulante Hilfen zur Erziehung in der Region 2 in Berlin Spandau (Wilhelmstadt, Heerstraße Nord, Gatow/Kladow) und arbeitet in Spandau mit dem Jugendamt und anderen Trägern der Jugendhilfe zusammen.

Leistungsangebot

Hilfen zur Erziehung

- Erziehungsbeistand nach §30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach §35 SGB VIII

Begleiteter Umgang

- Beaufsichtigter, begleiteter, unterstützter Umgang nach §18,3 SGB VIII

Hilfen zur Aufrechterhaltung und Organisation des Haushalts

- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach §20 SGB VIII
- Haushaltstraining nach §27.2 SGB VIII

Eingliederungshilfe

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII
- Eingliederungshilfe für behinderte junge Menschen nach § 53/54 SGB XII

Hilfen für junge Straffällige

- Betreuungsweisung/Beratungsgespräche nach § 10 JGG

Schulsozialarbeit

- Amalie – Schule im sozialen Umfeld
Schulstation an der Grundschule am Amalienhof

Offene Angebote, Gruppen und Kurse

- Erziehungsführerschein
- FuN - Familie und Nachbarschaft
- Paula – Mutter-Kind-Gruppe

Erziehungsbeistand

§30 SGB VIII

Im Unterschied zur sozialpädagogischen Familienhilfe, die auf die Lebens- und Erziehungssituation in der Familie insgesamt abzielt, ist der Erziehungsbeistand eine personenorientierte Hilfe. Seine Aufgabe ist es, die Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu unterstützen und zu fördern. Auch wenn damit ein konkreter Adressat der Hilfe bestimmt ist, schließt sie Eltern- und Umfeldarbeit in fallspezifischem Umfang bzw. jeweils notwendigen Anteilen ein.

Aufgabenstellungen

Der Erziehungsbeistand ist eine unabhängige und zugewandte pädagogische Begleitung für ein Kind bzw. einen Jugendlichen, der Unterstützung in allen Bereichen bietet, die negativ auf die Persönlichkeitsentwicklung wirken. Er soll helfen, die Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen zu stärken bzw. emotionale Belastungen zu verringern.

Geeignet ist die Erziehungsbeistandschaft für Kinder ab dem Vorschul- bzw. Grundschulalter und für Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Die konkreten Aufgabenstellungen der Hilfe ergeben sich aus der aktuellen (belastenden) Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen und dem daraus resultierenden individuellen Bedarf. Sie sind in der Regel aber einem der folgenden Aufgabenbereiche zuzuordnen:

- Förderung der emotionalen und kognitiven Entwicklung (unter Umständen – insbesondere bei jüngeren Kindern - auch von basalen Fähigkeiten).
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung; Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Meinung und Haltung.
- Reflexion der eigenen Haltungen und Handlungen.
- Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten (in der Familie, in der Schule/Ausbildung, im Freizeitbereich).
- Klärung der schulischen Situation; Entwicklung von Alternativen zur aktuellen Schulsituation (z.B. Schuldistanz).
- Unterstützung bei der Berufs- bzw. Ausbildungswahl.
- Klärung, ob der Jugendliche (weiterhin) in der Familie leben kann/möchte (Ablösung, Verselbständigung).
- Unterstützung bei der Verselbständigung bzw. Ablösung aus dem Elternhaus (Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei Ämtergängen, bei der Suche nach Finanzierungsoptionen).

Die Hilfe schließt auch Umfeldarbeit (Kooperation mit involvierten Einrichtungen und Institutionen wie Kita, Schule, Therapeuten u. ä.) und Elternarbeit, insbesondere in Form von erzieherischen Angeboten und Anregungen für die Eltern, ein. Sie hat ebenfalls erlebnispädagogische Anteile (wie gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten), die vornehmlich der Kontaktabbau und Beziehungskontinuität dienen. In der Zielerarbeitung ist die Erziehungsbeistandschaft – wie alle ambulanten Hilfen zur Erziehung - multimethodisch: aus dem Repertoire an pädagogischen und therapeutischen Ansätzen und Techniken

(Formen der Gesprächsführung, spieltherapeutische oder systemische Methoden u. ä.) nutzt sie die, die geeignet und zielführend sind. Das Fundament der Hilfe ist aber immer eine stabile, positive Beziehung zwischen Erziehungsbeistand und Klient.

In Anbetracht der Spannbreite dieser Aufgabenstellungen sind die Ziele der Hilfe im Hilfeplanverfahren so genau wie möglich zu formulieren und schriftlich festzuhalten.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen, also insbesondere Umfang, Dauer und Setting der Hilfe, werden im Hilfeplangespräch festgelegt.

Bei neu eingeleiteten Hilfen nach §30 SGB VIII sollte der Umfang möglichst nicht unter 5 Wochenstunden liegen. Bei (stabil laufenden) Hilfen in der Beendigungsphase kann die Stundenzahl durchaus auch darunter liegen.

In der Regel sollte die Gesamtdauer der Hilfe 18 Monate nicht überschreiten.

Die Erziehungsbeistandsschaft ist eine aufsuchende Hilfe, findet also in der Regel im Lebensumfeld des Kindes bzw. Jugendlichen statt. Ausnahmen hiervon sind im Hilfeplanverfahren zu benennen.

Zielformulierung

Die Richtungsziele der Hilfe werden im Hilfeplangespräch unter Beteiligung der MitarbeiterIn des Jugendamts, der durchführenden Fachkraft, des Kindes bzw. Jugendlichen und der Eltern entwickelt und formuliert und im Hilfeplan schriftlich niedergelegt.

Um die Hilfe effektiv gestalten zu können, ist eine Reduzierung auf wenige Ziele sinnvoll: Es sollten nicht mehr als zwei, höchstens drei deutlich umrissene Richtungsziele vorgegeben werden.

Der Arbeitsplan für die folgende Hilfephase (mit der schriftlichen Differenzierung der Richtungsziele in Handlungsziele und –schritte) wird von der Fachkraft zusammen mit dem Kind bzw. Jugendlichen erarbeitet und formuliert. Er wird nach etwa 6 – 8 Wochen unaufgefordert der MitarbeiterIn des Jugendamts zugesandt und bildet die Arbeitsgrundlage der Hilfe.

Änderungen in der Zielstellung, die sich im Laufe der Hilfe ergeben, sind der MitarbeiterIn des Jugendamts mitzuteilen bzw. mit ihr abzustimmen.

Zielüberprüfung

Die Überprüfung der Hilfe erfolgt durch einen von der Fachkraft geschriebenen Bericht, der der MitarbeiterIn des Jugendamts ca. 2 – 4 Wochen vor Ablauf des Hilfezeitraums zugeht. Im Idealfall ist der Bericht gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen und der Familie erarbeitet worden; in jedem Fall aber haben sie Kenntnis des Inhalts. Divergierende Meinungen sind im Bericht kenntlich gemacht.

Grundlage des Berichts sind die vereinbarten und im Arbeitsplan formulierten Ziele. Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Stand der Zielerreichung, also welche Schritte bezüglich der formulierten Ziele unternommen werden konnten.

Der Bericht bildet die Grundlage des Hilfeplangesprächs, in dem der Verlauf der Hilfe und das weitere Vorgehen erörtert werden. Hier fällt auch die Entscheidung, ob und wie die Hilfe fortgesetzt wird. Im Falle der Fortsetzung der Hilfe sind die Rahmenbedingungen (Laufzeit und Umfang) und eventuelle Änderungen in der Arbeitsplanung zu klären. Sofern Richtungs- und Handlungsziele bestehen bleiben, ist kein neuer Arbeitsplan zu erstellen.

In der Regel erfolgt eine Überprüfung der Hilfe nach 6 oder 12 Monaten. Kürzere Zeiträume sind nur in unklaren oder deutlich krisenhaften Hilfsituationen sinnvoll. In diesen Fällen kann eine Überprüfung auch nach bereits 3 Monaten erfolgen.

Leistungserbringung

Die Erziehungsbeistandschaft wird nach Maßgabe der in der Hilfeplanung festgelegten Dauer und im (durchschnittlich) festgelegten Umfang durchgeführt. D.h., es gilt eine Kontingentregelung: Die für den Gesamtzeitraum bewilligten Stunden können wöchentlich flexibel (je nach Erfordernissen) erbracht werden. Um den angeforderten Leistungsumfang zu dokumentieren, ist trotzdem die Angabe eines (durchschnittlichen) wöchentlichen Stundenumfanges sinnvoll und notwendig.

Die erbrachte Leistung umfasst sowohl die direkte Fallarbeit als auch Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Arbeit (wie Supervision, Fortbildungen usw.). Sie wird nach dem Schlüssel 80% Fallarbeit - 20% Qualitätssicherung (QS) errechnet und kann, wie im Berliner Modell, in den Fachleistungsstundensatz eingepreist oder über einen zusätzlichen Anteil an QS-Stunden bewilligt sein.

Alle direkt mit dem Hilfeauftrag verbundenen Leistungen der Fachkraft (wie: Arbeit in der Familie, Kontakte zum Jugendamt, zu Schulen, Kitas, Ämter, Behörden usw., Berichte und Dokumentationen) sind Bestandteil der Fallarbeit. Dies ist bei der Beauftragung zu beachten und entsprechend einzurechnen.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel monatlich unter Angabe der im jeweiligen Monat geleisteten Gesamtstunden und des aktuellen Stundenbudgets. Eine detaillierte Stundenübersicht wird nicht übermittelt, ist aber jederzeit einsehbar.

Team

Das Team von contract besteht aktuell aus 27 MitarbeiterInnen mit den folgenden Berufsqualifikationen (tätig im SGB VIII- und SGB XII-Bereich):

- Dipl. SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn
- Dipl. PsychologIn
- Dipl. PädagogIn
- ErzieherIn
- Krankenschwester
- Krankengymnastin

Im Team vertreten sind MitarbeiterInnen mit therapeutischen Zusatzausbildungen in den Fachrichtungen:

- Systemische Therapie
- Gestalttherapie
- Psychologische Psychotherapie

und eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach SGB VIII §8a.

Darüber hinaus gibt es MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen, durch Fort- und Weiterbildungen erworbenen Spezialisierungen.

contract kann Hilfen in den folgenden Sprachen (muttersprachlich bzw. sehr gute Kenntnisse) durchführen:

Polnisch, Russisch, Französisch, Arabisch, Türkisch, Persisch(Farsi), Kurdisch, Englisch und natürlich Griechisch und Deutsch

Die MitarbeiterInnen sind (in Anlehnung an TVL) fest angestellt.

Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität der Arbeit der Fachkräfte in den Familien ist Bestandteil der Leistungserbringung. Sie umfasst insbesondere folgende obligatorische Maßnahmen:

- Supervision (Gruppensupervision 14tägig, Einzelsupervision monatlich)
- Teams
- Kollegiale Beratung
- Fortbildungen

Die Dokumentation und Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt computer-/servergestützt und ist durch die Leitung jederzeit einsehbar.

Kontakt Daten

contract | Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.

Obstallee 22d/e
13593 Berlin

Leitung

Thomas Sonntag

Tel. 030 – 364 93 97
Fax 030 – 364 93 97
Mobil 0178 – 580 75 50
sonntag@contract-berlin.de

Koordination

Petra Stobbe

Mobil 0178 580 75 71
stobbe@contract-berlin.de

Verwaltung

Stella Kinzel
Tel. 030 – 364 14 736
Fax 030 – 364 14 736
kinzel@contract-berlin.de

Träger

Gemeinwesenverein Heerstraße Nord e.V.
Steuernummer 27/666/53773
Vereinsregister Berlin VR 2656 Nz

Anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
Mitglied im Verband für sozial-kulturelle Arbeit und im Paritätischen Wohlfahrtsverband